

Trägersauswahlverfahren zur Vergabe einer Zuwendung für den Förderzeitraum September 2026 bis Dezember 2027

„Aufbau und Betrieb eines Frauenzentrums mit dem Schwerpunkt Prävention, Beratung und Empowerment bei geschlechtsspezifischer Gewalt im Bezirk Lichtenberg“

Das Bezirksamt Lichtenberg beabsichtigt, im Rahmen einer Projektförderung den Aufbau und Betrieb eines Frauenzentrums mit dem Schwerpunkt Prävention, Beratung und Empowerment bei geschlechtsspezifischer Gewalt zu fördern.

Zu diesem Zwecke stehen für 2026 100.000€ und für 2027 200.000€ zur Verfügung. Interessenten werden aufgefordert, sich bis zum **15. August 2026** zu bewerben. Das Frauenzentrum in Lichtenberg soll im September 2026 starten.

Im zweiten Förderjahr wird mittels einer umfassenden Evaluation eine mögliche Kommunalisierung geprüft.

Auftraggeber

Bezirksamt Lichtenberg, Büro des Bezirksbürgermeisters – Gleichstellungsbeauftragte

Anlass des Verfahrens

Vergabe einer Zuwendung

Bezeichnung des Zuwendungszwecks

Frauenzentrum Lichtenberg

Form des Verfahrens

Formloses Bewerbungsverfahren

Bewerbungsfrist

15.08.2026

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Teilnahmeanträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Form und Ort des Eingangs der Teilnahmeanträge:

Teilnahmeanträge sind schriftlich oder elektronisch in Textform gemäß §126 b BGB einzureichen.

Postanschrift:

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
Büro des Bezirksbürgermeisters
Gleichstellungsbeauftragte
10360 Berlin

Bei direkter Abgabe (nach telefonischer Ankündigung):

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
Sekretariat des Bezirksbürgermeisters
Zimmer: 119
Möllendorffstraße 6
10367 Berlin

Bei elektronischer Einreichung in Textform nach §126 b BGB:
eva.karpf@lichtenberg.berlin.de

Ausgangslage und Zielsetzung

Geschlechtsspezifische Gewalt stellt eine erhebliche Herausforderung dar und betrifft Frauen unabhängig von Alter, Herkunft oder sozialem Status.

Im Bezirk Lichtenberg bestehen besondere Herausforderungen aufgrund der vergleichsweise hohen Zahl an Gemeinschaftsunterkünften für geflüchtete Menschen. Frauen mit Flucht- und Migrationsgeschichte erleben häufig zusätzliche Barrieren beim Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Sprachliche Hürden, aufenthaltsrechtliche Unsicherheiten, wirtschaftliche Abhängigkeiten sowie fehlende Kenntnisse des Hilfesystems erschweren oftmals den Zugang zu Schutz und Unterstützung.

Darüber hinaus sind insbesondere Alleinerziehende, Frauen mit Behinderungen, von Armut betroffene Frauen, Seniorinnen sowie queere Frauen häufig mehrfachen Benachteiligungen ausgesetzt und benötigen niedrigschwellige, bedarfsgerechte Angebote. Die Angebote des Frauenzentrums sollen der Vielfalt der Lebensrealitäten von Frauen Rechnung tragen. Neben spezialisierten Beratungs- und Unterstützungsangeboten für von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffene Frauen sind ausdrücklich auch niedrigschwellige, offene Angebote für unterschiedliche Zielgruppen vorzuhalten, wie beispielsweise Sport- und Bewegungsangebote, Sprachcafés, kulturelle Veranstaltungen, Gruppenangebote oder Workshops. Diese Angebote fördern Bewegung, soziale Teilhabe, Empowerment und Prävention und können zugleich einen niedrigschwelligen Zugang zu weiterführenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten eröffnen.

Durch die Begegnung von gewaltbetroffenen Menschen und nicht von Gewalt Betroffenen werden eine Sensibilisierung und Austausch ermöglicht. Das Frauenzentrum soll in der täglichen Arbeit einen intersektionalen Ansatz verfolgen. Dieser berücksichtigt, dass Frauen aufgrund verschiedener

Merkmale und Lebenslagen - beispielsweise Geschlecht, Migrations- oder Fluchtgeschichte, Behinderung, Alter, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Armut, Familienform oder anderer sozialer Benachteiligungen - unterschiedliche Zugänge zu Unterstützungsangeboten haben und unterschiedlich von Diskriminierung sowie Gewalt betroffen sein können.

Leistungsbeschreibung

Ziel des Verfahrens ist die Auswahl eines Trägers für ein Frauenzentrum als niedrigschwellige Anlaufstelle, das Beratung, Prävention, Empowerment und gesellschaftliche Teilhabe verbindet und dabei geschlechtsspezifische Gewalt als zentralen fachlichen Schwerpunkt verfolgt.

Aufgaben

Das Frauenzentrum soll insbesondere folgende Aufgaben übernehmen oder durch Netzwerkpartnerinnen anbieten:

Beratung:

- Psychosoziale Beratung
- Sozialberatung
- Asylberatung
- Krisenberatung
- Verweisberatung und Lotsenfunktion
- Unterstützung bei Behördenkontakt

Prävention:

- Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt
- Politische Bildung
- Aufklärungsveranstaltungen
- Workshops
- Sensibilisierung

Empowerment:

- Gruppenangebote
- Selbsthilfegruppen
- Empowerment-Workshops
- Kulturelle Angebote
- Filmreihen
- Leserunden
- Begegnungsangebote
- Stärkung von Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Teilhabe

Gesundheitsförderung

- Sport- und Bewegungsangebote
- Gesundheitsfördernde Angebote

- Resilienzförderung

Bildung und Teilhabe

- Sprachförderung durch Sprachcafés
- Beschäftigungsangebote
- Qualifizierungsangebote
- Bildungsangebote

Alle Angebote sollen dem Ziel dienen, die Selbstwirksamkeit von Frauen zu stärken, ihre gesellschaftliche Teilhabe zu fördern und Frauen nach Gewalterfahrungen zu stabilisieren. Die Bewerbenden haben im Fachkonzept darzulegen, welche der beschriebenen Aufgaben und Angebote durch eigenes Personal erbracht werden und für welche Leistungen Kooperationen mit geeigneten Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern vorgesehen sind. Hierbei sind die jeweiligen Kooperationen sowie deren vorgesehene Aufgaben und Beiträge zur Umsetzung des Gesamtkonzepts zu benennen.

Zielgruppen

Die Angebote richten sich insbesondere an

- Frauen, die von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen oder bedroht sind
- Frauen mit Fluchtgeschichte
- Frauen mit Migrationsgeschichte
- Alleinerziehende
- Frauen mit Behinderungen
- Von Armut betroffene Frauen
- Queere Frauen
- Seniorinnen
- Frauen mit Sprachförderbedarf
- Frauen in komplexen sozialen Lagen

Eignungskriterien

- Nachweisliche Erfahrungen in der Arbeit mit Frauen
- Kenntnis über Lebenssituationen und Lebensverlaufsformen von Frauen
- Kenntnisse über die Problemlagen von hilfesuchenden Frauen mit ihren sozialen, kulturellen und religiösen Bezügen
- Kenntnisse über Projekte, Einrichtungen und spezifische Angebote für Frauen in Berlin und insbesondere im Bezirk Lichtenberg
- Erfahrung in der Netzwerkarbeit auf Landes- und Bezirksebene
- Fachkompetenz im Bereich geschlechtsspezifischer Gewalt
- Erfahrungen in niedrigschwelliger Beratung (insbesondere Verweisberatung)
- Migrations- und kultursensible Beratungskompetenz
- Möglichst mehrsprachige Angebote

- Kenntnisse der einschlägigen Rechtsgrundlagen (u.a. Gewalthilfegesetz, Istanbul-Konvention)
- Erfahrungen im Projektmanagement, Veranstaltungsmanagement, zielführende Öffentlichkeitsarbeit und Evaluation
- Das Frauenzentrum soll vorzugsweise gut angebunden sein und mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein
- Das Frauenzentrum kann in vorhandene Einrichtungen integriert werden, sofern die räumlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind
- Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses

Kooperationen

Eine enge Zusammenarbeit wird insbesondere erwartet mit

- Frauenhäusern
- Fachberatungsstellen
- Polizei
- Jugendamt
- Arbeitskreis gegen häusliche Gewalt des Bezirksamtes Lichtenberg
- Gesundheitsamt
- Jobcenter
- Gemeinschaftsunterkünften
- Migrationsberatungsstellen
- Migrantinnenorganisationen
- Netzwerk Alleinerziehender
- Einrichtungen der Behindertenhilfe
- Seniorinneneinrichtungen
- Weiteren Einrichtungen des bezirklichen Hilfesystems

Einzureichende Unterlagen

- Handlungskonzept für die Schaffung eines Frauenzentrums mit dem Schwerpunkt Prävention, Beratung und Empowerment bei geschlechtsspezifischer Gewalt im Bezirk Lichtenberg (strategische Überlegungen mit der Nennung von zu schaffenden Angeboten)
- Kostenkalkulation und detaillierte Finanzierungsplanung im Sinne der Wirtschaftlichkeit
- Darstellung Trägerprofil, Leistungsschwerpunkte und Entwicklung in den letzten Jahren, Erfahrungen im Allgemeinen als auch relevante Erfahrung hinsichtlich des ausgeschriebenen Frauenzentrums
- Gemeinnützigkeitsnachweis, Satzung
- Benennung derzeitiger Standorte, mit Ansprechpartnerinnen und -partnern inklusive Kontaktdaten zu Referenzobjekten/-projekten
- Präsentation/Lebenslauf der vor Ort zum Einsatz kommenden Personen (falls bereits möglich)
- Nachweise (Kopien) zur Qualifikation
- Information über die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten im Bezirk Lichtenberg

Kriterien

Die Bewertung der eingereichten Bewerbungsunterlagen erfolgt durch das Büro Bezirksbürgermeister – Gleichstellungsbeauftragte – unter Berücksichtigung des Handlungskonzeptes gemäß den beschriebenen Aufgaben, der Kostenkalkulation und der Darstellung des Trägerprofils gemäß den beschriebenen Eignungskriterien.

Hinweise

Für die Rechtzeitigkeit des Eingangs ist das Datum des Poststempels bzw. der Eingangsstempel der verfahrensverantwortlichen Stelle (ggf. auch der Poststelle oder der Pforte) auf der papiergebundenen Bewerbung maßgebend.

Bei dem Interessenbekundungsverfahren handelt es sich nicht um eine Ausschreibung im Sinne des §55 der Landeshaushaltsordnung des Landes Berlin (LHO), bzw. um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages. Die Teilnehmenden sind nicht an ihre Bewerbung gebunden. Das Verfahren dient ausschließlich einer Entscheidungsvorbereitung. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber:innen bestehen gegenüber dem Land Berlin oder gegenüber dem Bezirksamt Lichtenberg von Berlin mit der Teilnahme am Verfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich. Eventuelle Kosten, die den Teilnehmenden am Interessenbekundungsverfahren entstehen, können nicht erstattet werden.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!